

# ***Zukunftsfeste Kompetenzförderung: Nachhaltigkeit umfassender denken***

**Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems für die Herstellung von Produkten mit Netto-Null-Technologie vom 16. März 2023 (KOM(2023) 161) – bildungspolitische Aspekte**

Mai 2023

## ***Einleitung***

Mit dem Vorschlag für einen „Net Zero Industry Act“ bewegt sich die Kommission nicht auf dem Boden der Europäischen Verträge. Er führt zudem zur verfehlten Privilegierung politisch festgelegter Kompetenzen und Berufsfelder anstatt den differenzierten Bedarfen des Arbeitsmarkts zu folgen. Der Verordnungsvorschlag sieht u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und zur Erleichterung der Anerkennung von Berufsqualifikationen für reglementierte Berufe – nur in Netto-Null-Industrien – vor. Dass der Verordnungsentwurf an der Realität in den Betrieben und den Mitgliedstaaten vorbeigeht, zeigt auch, dass keine verbindliche Einbindung der Sozialpartner vorgesehen ist.

Es gibt keine Rechtsgrundlage, um mittels einer Verordnung (berufs)bildungspolitische Bestimmungen dieser Art einzuführen. Die Europäische Union kann – unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte – in diesem Bereich lediglich unterstützend und ergänzend tätig werden (Art. 165 und 166 AEUV). Von daher sollten die Bildungsaspekte des Verordnungsvorschlags eher im Rahmen einer Empfehlung behandelt werden, wie dies im Bildungsbereich auch üblich ist.

Der Klimawandel geht mit erheblichen Veränderungen für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und (Weiter-)Bildungssysteme einher. Es ist die gemeinsame Verantwortung aller Akteure auf dem Arbeitsmarkt, dem Klimawandel erfolgreich entgegenzuwirken. Nachhaltig – und damit zukunftssicher – zu agieren, liegt im Grundinteresse von Unternehmen. Die berufliche Qualifizierung von Fachkräften muss sich dabei an den konkreten Bedarfen von Unternehmen und Kunden orientieren, nicht an rein politischen Festlegungen.

Das grundsätzlich richtige Ziel der Kompetenzförderung wird im Verordnungsvorschlag verfehlt: Die Verordnung ginge mit einer Privilegierung politisch festgelegter Kompetenzen und damit Berufsfelder einher. Dies birgt zum einen die Gefahr, am Arbeitsmarktbedarf vorbei zu qualifizieren und Parallelstrukturen zu den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten zu schaffen. Zum anderen verfolgt der Vorschlag einen Ansatz, der mit seinem verengten Fokus auf acht Technologien übersieht, dass sich in der gesamten Wirtschaft ein Wandel zu stärkerer Nachhaltigkeit und Klimaneutralität vollzieht.

Technologieoffenheit auch in der Bildungspolitik ist eine Grundvoraussetzung für Innovation: Prinzipiell kann jeder Beruf und jede Tätigkeit einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten. Eine Erkenntnis, die das deutsche Berufsbildungssystem durch die Einführung einer



Standardberufsbildposition „Umwelt und Nachhaltigkeit“ längst umgesetzt hat: Seit 2021 ist diese verpflichtender Bestandteil jeder auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung erlassenen Ausbildungsordnung in Deutschland, unabhängig von Branche, Region oder spezifischem Ausbildungsunternehmen.

Der klimabedingte Strukturwandel erfordert eine Kraftanstrengung der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. Um ihn klug zu gestalten, dürfen wir nicht zwischen zu privilegierenden „grünen“ Berufsbildern und „den übrigen“ unterschieden. Stattdessen müssen wir Nachhaltigkeit als Optimierungsprozess verstehen, der die drei Dimensionen ökologisch, sozial und ökonomisch gleichermaßen berücksichtigt.

### **Im Einzelnen**

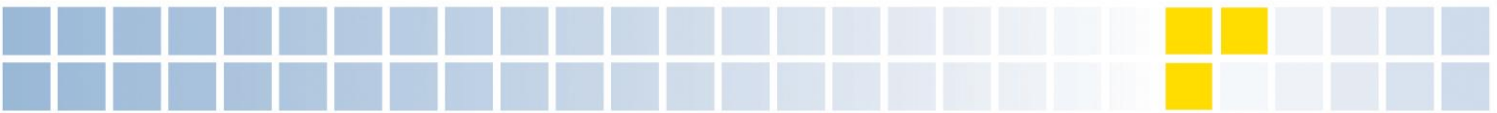
#### ***Ganzheitlicher Ansatz für die erleichterte Anerkennung von Qualifikationen notwendig***

Grundsätzlich sind Schritte in Richtung einer vereinfachten Anerkennung von Berufsqualifikationen – auch im reglementierten Bereich – sinnvoll (Art. 24). In Anbetracht des massiven Fachkräftemangels sollten Anstrengungen unternommen werden, grundsätzlich eine verstärkte Arbeitsmigration im Binnenmarkt zu ermöglichen. Sofern Qualifikationen nachweislich gleichwertig sind, ist auch eine automatische, nicht auf den Einzelfall ausgerichtete Anerkennung innerhalb der EU für viele Berufsbilder in den EU-Mitgliedstaaten (ähnlich wie in Artikel 49 der Richtlinie 2005/36/EG) denkbar. Die Einschätzung hierzu variiert in den verschiedenen Branchen (etwa beim Handwerk mit Blick auf zulassungspflichtige Handwerksberufe). Durch die Verordnung soll aber nur der Zugang zu Berufen geregelt werden, die „von besonderem Interesse für die Netto-Null-Industrie“ sind. Nicht nachvollziehbar ist, lediglich für Berufsbilder der Netto-Null-Industrie Grundlagen für eine vereinfachte und beschleunigte Anerkennung zu schaffen, die allein auf den Lernprogrammen der Netto-Null-Akademien basieren würden. Vielmehr braucht es einen ganzheitlichen Ansatz, der Fachkräften aller Branchen eine größere Mobilität innerhalb der EU ermöglicht und gleichzeitig die nationalen Gegebenheiten sowie die unterschiedlichen Bildungssysteme berücksichtigt.

#### ***Europäische Netto-Null-Plattform würde überflüssige Parallelstrukturen schaffen***

Der Verordnungsentwurf sieht die Einrichtung sogenannter Netto-Null-Akademien vor, die „Lernprogramme, -inhalte und -materialien zur Produktion von Netto-Null-Technologien“ entwickeln sollen (Art. 23). Strategisch gesteuert und kontrolliert würden sie über eine sogenannte Netto-Null-Europa-Plattform (Art. 25), in die jeder Mitgliedstaat eine/n „hochrangige/n“ Vertreter/in entsenden soll. Die Plattform soll u. a. auch Beschäftigungsprofile erarbeiten.

Die Verordnung ginge mit einer Privilegierung politisch festgelegter Kompetenzen entlang von acht Technologien einher. Damit würde anhand europäischer Festlegungen und nicht aufgrund des spezifischen nationalen Arbeitsmarktbedarfs qualifiziert werden. Mit der Schaffung einer Netto-Null-Europa-Plattform – als Kontrollorgan mit ordnungspolitischen Kompetenzen – würde eine Parallelstruktur zu den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten implementiert, die sich aktuell eigenverantwortlich und bedarfsgerecht den Herausforderungen der Klimawende und Transformation stellen. Nicht nachvollziehbar ist es, lediglich für Kompetenzförderung in den Netto-Null-Industrien Finanzierungshilfen bereitzustellen, während bestehende Bildungseinrichtungen sowie neue in anderen Industriebereichen keine gezielte Förderung erhalten.



Sinnvoller wäre es, bestehende Strukturen oder Innovationsprozesse in den Mitgliedstaaten gezielt zu unterstützen und die wechselseitige Kenntnis guter Praxis zu fördern. Bei dem Aufbau von Netto-Null-Akademien darf es nicht darum gehen, eigenständige europäische Bildungseinrichtungen zu etablieren. Vielmehr sollte das Konzept der Akademien so ausgestaltet werden, dass es die Bildung europaweiter Netzwerke fördert, in denen sich relevante Stakeholder aus den Mitgliedsstaaten zu Ansätzen und Fortschritten bei der Qualifikationsentwicklung und Fachkräftequalifizierung austauschen und beraten können. Daraus könnten gegebenenfalls national angepasste Qualifizierungskonzepte entstehen, die in die nationalen Strukturen integrierbar sind.

### ***Einbindung der Sozialpartner und Betriebspraktiker garantieren***

Sollten – auf welcher Ebene auch immer – Akademien eingerichtet werden, in denen Lerninhalte entwickelt werden, muss gewährleistet sein, dass dies durch Praktikerinnen und Praktikern aus den Unternehmen geschieht und nicht vom grünen Tisch aus politisch gesteuert an der Berufspraxis vorbei. Nach dem Verordnungsvorschlag ist keine kontinuierliche Einbindung der (sektoralen) Sozialpartner geplant. Der Erfolg der beruflichen Bildung hängt im hohen Maße von der aktiven Beteiligung der Sozialpartner bei der Gestaltung des Systems und von der engen Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und den Berufsschulen ab.

Sowohl bei der Ermittlung des Fachkräftebedarfs („labour market intelligence“) als auch bei der Entwicklung von Lernprogrammen und -inhalten müssen die betroffenen Sozialpartner und Unternehmenspartner eine zentrale Rolle spielen. Die Unternehmen wissen am besten, welche Kompetenzen sie benötigen, um Veränderungen zu meistern. Die Einbindung sollte über nationale erprobte Verfahren erfolgen, nicht durch die Einrichtung der europäischen Plattform als zusätzliches Kontrollorgan im Bereich der nationalen Bildung.

### **Ansprechpartner:**

#### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

#### **Europa**

T +49 30 2033-1050

[europa@arbeitgeber.de](mailto:europa@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.